



## Sitzungsvorlage

### 2. Bauleitplanung - Teilflächennutzungsplan Windkraft

---

1. Ausschreibung und Neuvergabe – Kostenschätzungen
  2. Beschlussfassung
- 

#### Sachverhalt

Wie bereits in den jüngsten Sitzung thematisiert wurde, besteht auf Grund der aktuellen Gegebenheiten im Bereich der Flächennutzungsplanung – Teilbereich Wind weiterhin Beratungsbedarf.

Die bekannten Gegebenheiten sind zusammengefasst nochmals kurz dargestellt:

- a) **U.a. Urteil des VG Karlsruhe vom 08.05.2019 zur Vorgehensweise der Planungsträger bei der grundlegenden Standortanalyse in der Thematik Windkraft**
- b) **Ergebnisse und Windatlas 2019**
  - *Neue Bewertungsmaßstäbe*
  - *größere Potentialflächen*
- c) **Hinweisschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Berücksichtigung des neuen Windatlases vom 24.07.2019, sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27.05.2019**

## 1. Ausschreibung und Neuvergabe - Kostenschätzung

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 28.03.2013, sowie den oben aufgeführten Gründen, wird eine erneute Ausschreibung und Standortanalyse auf dem Verbandsgebiet notwendig.

Zur weiteren Planung und als Diskussionsgrundlage wurden seitens des GVV unterschiedliche Ingenieurbüros kontaktiert, um einen groben Kostenrahmen einer Neuprojektierung abschätzen zu können.

### Kontaktierte Büros

Planungsbüros	Ort
IFK Mosbach	Mosbach
Piske Gbr Ludwigshafen	Ludwigshafen
Schöffter Stadtplaner	Karlsruhe
Sternemann u. Glup Sinsheim	Sinsheim
Jürgen Braun	Boxberg
Kaiser+Juritza+Partner	Würzburg
arc.gruen	Kitzingen
TBMARKERT	Nürnberg
BHM Bruchsal	Bruchsal
TERRABIOTA	Starnberg
Grosser-Seeger&Partner	Nürnberg
EGL - Büro Erlangen	Erlangen
DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH	München
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL	Deggendorf
Ingenieurbüro Junginger + Partner	Heidenheim an der Brenz
LARS consult Planungs und Projektentwicklungs	Memmingen
Büro Sieber	Lindau (Bodensee)
BBP STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG	Kaiserslautern
BPW baumgart+partner Stadt- und Regionalplanung	Bremen
IBU – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik	Tauberbischofsheim
INFRAPRO, Lorsch	Lorsch
Schara und Fischer	Mannheim
SNH GmbH	Chemnitz

## Kostenrahmen

Entsprechend der eingegangenen Rückmeldungen ergibt sich nachstehende Kostenprognose. Die Anfrage wurde auf die einzelnen Teilbereiche des Projekts gestellt. (Die artenschutzrechtliche Prüfung wird gesondert aufgeführt und thematisiert.)

<b>Kostenschätzung nach Abfrage der Ingenieurbüros</b>		
<b>Erarbeitung einer Standortanalyse zum Thema Windkraft für das Gebiet des GVV Hardheim-</b>		
	von	bis
Kostenrahmen	20.000,00 €	44.000,00 €
<b>Fortführung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft über das Gebiet des GVV Hardheim-Walldürn in Anlehnung an § 18 HOAI mit Anlage 2</b>		
	von	bis
Kostenrahmen	34.000,00 €	185.000,00 €
<b>Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß §§ 1a, 2a, 2 (4) und Anlage 1 BauGB</b>		
	von	bis
Kostenrahmen	15.000,00 €	25.000,00 €
	von	bis
<b>Gesamtkostenrahmen</b>	<b>69.000,00 €</b>	<b>254.000,00 €</b>
<b>(ohne artenschutzrechtliche Überprüfung)</b>		

## Artenschutzrechtliche Überprüfung

Die Frage, ob überhaupt artenschutzrelevante Primärerhebungen notwendig werden, korreliert mit dem Eignungspotenzial für Windkraftanlagen (WKAs). Ist dieses hoch (etwa ab 10% des Außenbereichs), kann i.d.R. ganz darauf verzichtet werden.

Dies liegt daran, dass wenn ausreichend große Konzentrationszonen dargestellt werden, es nicht erforderlich ist, dass davon auch jeder m<sup>2</sup> mit einer WKA bestückt werden kann. Dann kann das Thema Artenschutz auf die Genehmigungsebene verschoben werden.

Anders wäre die Lage, wenn nur extrem wenige Potenzialflächen zur Verfügung stünden, welche dann auch stringent als Konzentrationszonen auszuweisen wären. Im derartigen Fall müssten artenschutzrechtliche Erhebung stets dann durchgeführt werden, wenn hinreichend konkrete Anhaltspunkte über das Vorhandensein streng geschützter Arten etc. vorliegen.

Zwischen den beiden geschilderten Aspekten gibt es graduelle Abstufungen, die sehr stark vom Einzelfall abhängen, auch davon, welche Arten möglicherweise betroffen sein können.

Auf Grund bestehender Erfahrungen auf dem Verbandsgebiet, wurde das Umweltbüro Simon zu einer groben Kostenschätzung gebeten, welche nachstehend dargestellt ist:

<b>Kostenrahmen für eine artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge eines Teil-FNP-Windenergie für den GVV Hardheim-Walldürn.</b>		
(Kostenschätzung Büro Simon 27.01.20, im Vergleich zu bisherigem Untersuchungsgebiet 8 Zonen, mit 10 Zonen unter voraussichtlichem Flächenwegfall)		
	Anteilig	
<b>Vögel</b>	ca.	220.000,00 €
<b>Fledermäuse</b>	ca.	50.000,00 €
<b>Haselmaus</b>	ca.	25.000,00 €
<b>Gesamt</b>	ca.	295.000,00 €
<b>zzgl. Artenschutzbeitrag</b>	ca.	25.000,00 € - 85.000,00 €
<b>Gesamtkosten Untersuchung</b>		320.000,00 € - 380.000,00 €

## Beschlussempfehlung

---

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim - Walldürn wird beauftragt, unter Berücksichtigung ihres Aufstellungsbeschlusses vom 28.03.2013 zur Aufstellung und Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Wind und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veröffentlichten Windatlas 2019, eine Ausschreibung zur Neuvergabe der Planungs- und Untersuchungsleistungen zur Aufstellung und Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind vorzubereiten. Nach Erstellung der Ausschreibung und der Ermittlung der Ausschreibungshöhe erfolgt in einer weiteren Sitzung eine abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe der Ausschreibung.